

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank**

Der Senat teilt in Ergänzung seiner o. a. Mitteilung mit, dass er in Gesprächen mit der Stiftung Wohnliche Stadt deren Liquiditätsbedarfe erörtert hat und zur Sicherung neuer begrenzter Förderungsmöglichkeiten ab dem Jahre 2004 sowie zur Bewältigung der Übergangssituation aufgrund des vom Senat vorgeschlagenen Änderungsgesetzes die Gewährung eines zinslosen Überbrückungsdarlehens durch den Bremer Kapitaldienstfonds von bis zu 7,7 Mio. € für die Jahre 2004 bis 2009 vereinbaren wird.

Der Senat ist hierbei von folgenden Grundlagen ausgegangen:

Die Stiftung Wohnliche Stadt hat mit Schreiben vom 19. November 2003 eine Liste der Liquiditätsanforderungen aus bewilligten Fördermaßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen für alle noch offenen Beträge ab 100 T€ und für den Zeitraum November 2003 bis Ende 2005 vorgelegt. Der Senator für Inneres und Sport sowie der Senator für Finanzen haben diese Liste mit dem Vorstand der Stiftung erörtert. Hiernach entsprechen die den einzelnen Quartalen des Jahres 2004 zugeordneten Zahlungsbeträge der einzelnen Projekte den unveränderten Planungen der Stiftung. Sie führen unter Einrechnung des verfügbaren Geldbestandes sowie der Einnahmen aus der Spielbankabgabe (auf Basis der Gesetzesänderung bei einem geschätzten Bruttospielertrag von 21 Mio. €) zu folgenden Fehlbeträgen

zum Ende des II. Quartals 2004 von rd.	2,9 Mio. €,
zum Ende des III. Quartals 2004 von rd.	7,5 Mio. €,
zum Jahresende 2004 von rd.	7,7 Mio. €.

Für das Jahr 2005 würde sich aufgrund der noch verbleibenden Förderungsbedarfe von rd. 1,4 Mio. € und einer anteiligen Einnahme aus der Spielbankabgabe für stadtbremische Förderungen von rd. 4,2 Mio. € ein Liquiditätsüberschuss von 2,8 Mio. € ergeben, der den Fehlbetrag von 7,7 Mio. € vermindern könnte.

Die beteiligten Senatsressorts empfehlen jedoch, die für ein Überbrückungsdarlehen vorzusehende Tilgung in der Weise abzumildern, dass für neue Förderungen in der Stadt Bremen ab dem Jahre 2004 die Hälfte der anteiligen Jahreseinnahmen aus der Spielbankabgabe (aus heutiger Sicht: 2,1 Mio. €) zur Verfügung steht, die frühestens jeweils im folgenden Jahr verausgabt wird. Dies ergibt für 2005 eine Tilgungsleistung von 0,7 Mio. €, die sich unter den o. a. Annahmen erst ab 2006 auf jährlich 2,1 Mio. € erhöht. Mit einer Schlussrate für 2009 von rd. 0,7 Mio. € wäre ein Darlehen von 7,7 Mio. € getilgt.

(Bei entsprechender Übertragung der vorstehenden Gedanken auf die Verfügungsmöglichkeiten der Stadt Bremerhaven für ihre anteiligen Stiftungsmittel ab 2005 werden sich für die Stiftung Wohnliche Stadt keine zusätzlichen Liquiditätsbedarfe ergeben.)

Der Senat schlägt vor, eine Liquiditätshilfe zugunsten der Stiftung Wohnliche Stadt wegen des investiven Charakters der aufgelisteten Förderungen durch den Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) zu realisieren. Das Überbrückungsdarlehen an

die Stiftung Wohnliche Stadt von bis zu 7,7 Mio. € würde Teil des noch zu entwerfenden Wirtschaftsplanes 2004 für Zwischenfinanzierungen. Die von BKF in Rechnung zu stellenden Zinsen sollen vom städtischen Haushalt übernommen werden; die Stiftung bliebe ohne Zinsbelastung. Der Senator für Finanzen schätzt den gesamten Zinsaufwand für die Jahre ab 2004 bis 2009 auf rd. 0,9 Mio. €. Dieser ist in den Haushaltsentwürfen (Produktplan Allgemeine Finanzen) mit Teilbeträgen von durchschnittlich rd. 0,2 Mio. € p. a. einzuplanen.

Der Senat wird die Neuregelung für die Zeit ab 1. Januar 2008 überprüfen.